



Datum: 19.05.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - Konjunkturpaket II
- Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus zum Tausch der bewilligten Mittel betreffend die Investitionsschwerpunkte

Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Grundlage des § 5 Abs 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) die beigefügte Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus zum Tausch von 100.000 € bewilligter Mittel abzuschließen

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 07.05.2009 über die teilweise Verwendung der Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetzes (InvföG) gemäß Vorlage VII/1231 beschlossen. Die hiervon mit 100.000 € dem Förderschwerpunkt Infrastruktur zugeschriebene Maßnahme „Bau Parkplatz sowie energetische Umgestaltung der Ausstellungshalle des Holz- und Touristikzentrums Schmallenberg wird aus heutiger Sicht bezogen auf den energetischen Umbau der Ausstellungshalle nicht umgesetzt werden. Auch könnte mit Blick auf die weitere Verwendung des Gebäudes das Erfordernis der Nachhaltigkeit der für den Parkplatz eingesetzten Mittel gefährdet sein. Dem entgegen sind die der Stadt Schmallenberg zugewiesenen Mittel des Investitionsschwerpunktes Bildung bereits in voller Höhe den Investitionsmaßnahmen an der Grundschule Schmallenberg sowie am Schulzentrum Bad Fredeburg zugeschrieben. Da die Mittel aus dem InvföG die Finanzierung der v. g. Maßnahmen nicht zu 100 % gewährleisten und somit hier frei finanzierte Eigenmittel einzusetzen sind, sollten nicht benötigte bzw. fragliche Mittel des Förderschwerpunktes Infrastruktur für den Bereich Bildung eingesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs 2 InvföG können die Gemeinden von der Aufteilung der Mittel nach den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur abweichen. Eine Abweichung erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden (GV), die die Abweichung ausgleicht. Die Vereinbarung ist von der für die jeweilige Gemeinde (GV) zuständigen Bezirksregierung schriftlich zu bestätigen.

Die Stadt Schmallenberg hat mit der Stadt Heiligenhaus einen Partner auf Landesebene gefunden der bereit ist, 100.000 € an Mitteln aus dem Investitionsschwerpunkt Bildung gegen Mittel der Stadt Schmallenberg aus dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zu tauschen. Eine Vereinbarung zu v. g. Mitteltausch ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus abzuschließen und der Bezirksregierung Arnsberg zur Bestätigung und Umgewichtung der Mittel vorzulegen.